

Merkblatt für Aussteller

Wichtige Hinweise für Ihren Messeauftritt in der Zeit von COVID-19

Standgrößen

Planungsgrundlagen:

- Die Mindeststandgröße für alle Aussteller (auch Gemeinschaftsteilnehmer) beträgt 12 qm.

Personenanzahl auf dem Stand:

Die Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten.

- Es wird davon ausgegangen, dass ein Stand mit Mobiliar, Exponaten u.ä. ausgestattet ist.
- Darauf basierend, dass ein Stand z.B. Tische, Vitrine, Regale, Exponate usw. beinhaltet, gilt im Sinne des einzuhaltenden Mindestabstandes der Schlüssel „1 Person auf 4 qm ausgestatteter Standfläche“.
- **In einem 12 qm Stand könnten sich also ggf. max. 3 Personen aufhalten.**

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Stand liegt beim Aussteller!